



Ausschreibung



Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“

Landesfinale Brandenburg 2023/24

Rudern WK II+III männlich + weiblich

-
- Veranstalter: Ministerium f. Bildung, Jugend und Sport d. Landes Brandenburg
Ausrichter: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg
Schulsportkoordinator Potsdam Jens Riechers
Sportschule Potsdam / Ruderverband Brandenburg Bodo Schacher
- Wettkampfort: Regattastrecke Auf dem Gelände des Bundesstützpunktes Rudern
Potsdam, An der Pirschheide 28, 14471 Potsdam
- Termin: Donnerstag, **am 4. Juli 2024**
10.00 – 16.00 Uhr, Anreise bis 09.00 Uhr
- Teilnehmer: Schulmannschaften entsprechend den Bootsklassen
- Regeln: Siehe Anhang
- Meldungen: bis 25.06.2024 an Jens.Riechers@schuaemter.brandenburg.de

Streckenlänge: 1000m

Rennfolge:

Renn-Nummer	Bootsklasse	Rennbezeichnung	Jahrgänge
1a	Doppelvierer mit St. WK III Jungen	4x+ WK III Jungen	2010-2012
2 a	Doppelzweier WK III Mädchen	2x WK III Mädchen	2010-2012

3a	Gig-Doppelvierer mit St. WK II Jungen	Gig - 4x+ WK II Jungen	2007-2009
4a	Doppelvierer mit St. WK II Mädchen	4x+ WK II Mädchen	2007-2009
1b	Doppelzweier Jungen WK III	2x WK III Jungen	2010-2012
2b	Doppelvierer mit St. WK III Mädchen	4x+ WK III Mädchen	2010-2012
3b	Doppelvierer mit St. WK II Jungen	4x+ WK II Jungen	2007-2009
4b	Gig-Doppelvierer mit St. WK II Mädchen	Gig-4x+ WK II Mädchen	2007-2009

Modus:

Wettkampfklasse II (2007-2009)

Die Mannschaft in der WK II (jeweils eine Mannschaft pro Geschlecht) besteht aus mindestens 5 bis maximal 9 Schülerinnen bzw. Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem oder allen beiden der folgenden Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)

Doppelstarts beim Landesfinale sind möglich.

Beim Bundesfinale in Berlin ist als weitere Bootklasse der Achter mit Steuermann/-frau ausgeschrieben. Die qualifizierte Mannschaft hat beim Bundesfinale in Berlin die Möglichkeit, diese Bootklasse zusätzlich zu besetzen. Ein Dreifachstart einer Schülerin bzw. eines Schülers ist beim Bundesfinale möglich. Zwei Boote müssen in die Wertung eingebracht werden. Die dritte Bootklasse kann dann als Möglichkeit genutzt werden, nur die beiden besten Platzierungen in die Wertung mit einzubringen. Somit besitzt diese Schule/Mannschaft die Möglichkeit einer „Streichung“ für die Wertung (nur die beiden Besten gehen in die Wertung ein).

b) Wettkampfklasse III (2010-2012)

Die Mannschaft in der WK III (jeweils eine Mannschaft pro Geschlecht) besteht aus mindestens 6 bis 7 Schülerinnen bzw. Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in allen beiden der folgenden Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- Doppelzweier (2x)

Doppelstarts beim Landesfinale sind nicht möglich.

Beim Bundesfinale in Berlin wird als weitere Bootklasse der Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau ausgeschrieben. Die qualifizierte Mannschaft hat beim Bundesfinale die Möglichkeit, diese Bootklasse zusätzlich zu besetzen. Ein Doppelstart einer Schülerin bzw. eines Schülers ist beim Bundesfinale möglich.

Zwei Boote müssen in die Wertung eingebracht werden. Die dritte Bootklasse kann dann als Möglichkeit genutzt werden, nur die beiden besten Platzierungen in die Wertung mit einzubringen. Somit besitzt diese Schule die Möglichkeit einer „Streichung“

für die Wertung (nur die beiden Besten gehen in die Wertung ein).

c) Wertung für die Qualifikation zum Bundesfinale

Für das Bundesfinale in Berlin qualifizieren sich die Mannschaften mit dem besten Ergebnis (Addition der Punktzahlen entsprechend der nachfolgenden Tabelle). Die Wertungen für die Mannschaften, die nicht in das Finale kommen, ergeben sich aus den Zeiten der Vorläufe bzw. aus einem Einzelzeitfahren. Bei Punktgleichheit entscheidet die Platzierung des Doppelvierers (4x+). Nimmt eine Schule mit zwei Mannschaften am Qualifikationsprozess teil, so kommt nur die bessere Mannschaft in die Wertung, die andere wird aus der Punktwertung gestrichen.

Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	> 15
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Rudern nach den Ruderwettkampfbestimmungen (RWR) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) und den „Bestimmungen für das Jungen und Mädchenrudern“ der Deutschen Ruderjugend durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen wurden. Die Verbandsregeln können unter <https://www.rudern.de/wettkampfsport/regeln> eingesehen werden. Insbesondere wird auf die Maße der Gig-Boote und deren Ausführungsbestimmungen (Ziffer 2.3.2 RWR) hingewiesen.

Jede Bootsbesatzung muss aus Schülerinnen und Schülern einer Schule gebildet werden. Übersteigt die Teilnehmerzahl zehn Schülerinnen bzw. Schüler pro Schule, kann eine zweite Lehrkraft eingesetzt werden.

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Eine Schülerin bzw. ein Schüler ist nur startberechtigt, wenn sie bzw. er ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorlegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments wird auch die Aufnahme in der Aktiven-Datenbank des DRV inkl. eingereichter ärztlicher Bescheinigung anerkannt. **Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des aktuellen Schuljahres erfolgt sein.**

Ab dem Schuljahr 2023/24 ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung auch für Steuerleute erforderlich.

Alle Sportlerinnen und Sportler, die für die Saison 2023/24 keinen gültigen Aktivenpass beim Deutschen Ruderverband vorweisen können, müssen am Tag des Landesentscheids eine von einem

Arzt unterschriebene und gestempelte Unbedenklichkeitserklärung vorweisen, sodass ihre Belastungseignung sichergestellt werden kann."

Steuerleute

Steuerleute müssen in der Wettkampfklasse II mindestens dem Jahrgang 2011 angehören und dürfen nicht älter sein als Jahrgang 2007. Steuerleute in der Wettkampfklasse III müssen mindestens dem Jahrgang 2013 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2010. Steuerleute in der Wettkampfklasse IV müssen mindestens dem Jahrgang 2013 angehören und dürfen nicht älter sein als Jahrgang 2007.

Für die Steuerleute der WK III und IV gibt es keine Gewichtsbeschränkung. In der WK II Jungen und Mädchen beträgt das Mindestgewicht der Steuerleute 55 kg (ein Ausgleich durch Zusatzgewicht von bis zu 15 kg ist möglich). Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudern Mannschaft angehören.

Sicherheit

Aus Sicherheits- und Fairnessgründen sollten nur Mannschaften gemeldet werden, die die Rudergrundfertigkeiten wie Vorwärts- und Rückwärtsrudern sowie Wenden sicher beherrschen. Es kann sowohl fliegend als auch mit Startflößen gestartet werden. Insofern muss auch das Anfahren zum Start ausreichend geübt werden.

Hinweise **zum** **Landesfinale**
Unabhängig vom Qualifikationsmodus für das Bundesfinale in Berlin werden in allen Bootsklassen Landessieger ausgefahren und die ersten drei Plätze geehrt. Der Rennmodus (Vorläufe, Einzelzeitfahren) wird vom Regattaausschuss festgelegt und ggf. den Witterungsbedingungen vor Ort angepasst.

Hinweise **zum** **Bundesfinale** **Berlin**
Die Ausschreibung und Bestimmungen für das Bundesfinale in Berlin sind unter <https://www.jugendtrainiert.com/jtfo/rudern/> einzusehen.

Potsdam, 01.01.2024

J.Riechers

Schulsportkoordinator Potsdam